

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Juni / Juli 2023

Seite

THEMA DES MONATS

Ökodesignrichtlinie: Überarbeitung der Mindestnormen für die Energieeffizienz von Heizungen 3

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Schlussanträge zur Auslegung der DSGVO in der Rechtssache C-340/21 4

Europawahl 2024 4

Annahme des Berichts zum EU-Lieferkettengesetz im Plenum des EU-Parlaments 5

Strommarktdesign: Berichtstatter präsentiert seinen Berichtsentwurf 6

STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG

Urbane Agenda für die EU: Zwei neue thematische Partnerschaften für stadtverträgliche Gesetzgebung in Vorbereitung 7

Territoriale Agenda 2030: Pilotaktion zur Kreislaufwirtschaft im ländlichen Raum in Vorbereitung 7

Neues zum Vertragsverletzungsverfahren um Beschränkungen für großflächigen Einzelhandel 7

EU-Kommission: Erster Bericht über Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik 2021-2027 8

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

EU-Kommission veröffentlicht technischen Leitfaden für die Klimaanpassung von Gebäuden 9

EMPL-Standpunkt zu Asbest und Start interinstitutioneller Verhandlungen 9

Studie zur Anfälligkeit von Solarmodulkonvertern 10

Einigung zur Basel-Umsetzung erzielt 11

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Europäische Kommission veröffentlicht Kleinanleger-Paket 12

Diskussion um EMIR schreitet voran 12

DORA-Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet 12

ESMA-Update zu, AIFMD, UCITS und PRIIPS 12

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen



Die deutschen
Pfandbriefbanken



Die Immobilienwirtschaft

Jonas Scholze (jos)

Linn Tramm (lt)

Alexandra Heitplatz (ah)

T: +32 2 550 16 10

E: j.scholze@deutscher-verband.org

Dr. Özgür Öner (gdw)

Ariane Buelens (gdw)

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de

Andreas Beulich (be)

Lukas Behrendt (beh)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de

Inga Hager (ha)

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de

RA Daniel Bolder (db)

Florian Hesse (fh)

T: +: +32 2 550 16 14

E: Daniel.Bolder@zia-europe.eu



EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Politische Einigung zum Single Access Point	13
Konsultation zu ELTIF-Umsetzung	13
Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission „Sustainable Finance Package“	13

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Erste URBACT Projekte mit deutschen Städten genehmigt	14
Neues Europäisches Bauhaus Festival April 2024	14
Zweiter Call für Innovative Maßnahmen der EFRE-Stadtentwicklung veröffentlicht	15

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen



Die deutschen
Pfandbriefbanken



Die Immobilienwirtschaft

Jonas Scholze (jos)

Linn Tramm (lt)

Alexandra Heitplatz (ah)

T: +32 2 550 16 10

E: j.scholze@deutscher-verband.org

Dr. Özgür Öner (gdw)

Ariane Buelens (gdw)

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de

Andreas Beulich (be)

Lukas Behrendt (beh)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de

Inga Hager (ha)

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de

RA Daniel Bolder (db)

Florian Hesse (fh)

T: +: +32 2 550 16 14

E: Daniel.Bolder@zia-europe.eu

Ökodesignrichtlinie: Überarbeitung der Mindestnormen für die Energieeffizienz von Heizungen

Im April 2023 legte die Europäische Kommission im Rahmen einer regulären Revision einen Entwurf für eine überarbeitete delegierte Verordnung zur Mindesteffizienz von Heizgeräten vor ([Zusammenfassung des Vorschlags](#)). Der Vorschlag wurde im Kontext der „Save Energy“-[Mitteilung](#) erstellt, die Teil des am 18. Mai 2022 veröffentlichten [REPower-EU Pakets](#) war. Durch Letzteres wurden als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ambitioniertere energiepolitische Ziele der Europäischen Union formuliert.

Die Kommission wird in der [Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung](#) (EU 2017/1369) ermächtigt, delegierte Verordnungen zu erlassen, um technische Anforderungen an energieverbrauchende Produkte zu definieren. Die Verordnung ist komplementär zur [Ökodesign-Richtlinie](#) (2009/125/EG). Mit dem nun laufenden Verfahren sollen adäquate Vorgaben für neue Heizungen, die ab 2029 verbaut werden, geschaffen werden.

Der [Kommissionsvorschlag](#) sieht ab 2029 einen Wirkungsgrad von mindestens 115% für Heizgeräte vor. Dies soll sowohl für einzelne Heizgeräte (bspw. Wärmepumpen) als auch für Hybrid-Systeme wie bspw. eine Kombination aus Brennstoff-Heizungen (z. B. Erdgas, synthetische Kraftstoffe oder Biogas) und für Solarkollektoren gelten.

Delegierte Verordnungen werden im sogenannten Ausschuss-Verfahren in Zusammenarbeit mit Expertengremien, u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsstaaten auf Basis eines Entwurfes der Europäischen Kommission erarbeitet. Im hier relevanten Verfahren ist das [Konsultationsforum Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung](#) als Expertengruppe zuständig. Bevor eine solche Verordnung rechtskräftig wird, haben das Europäische Parlament und der Rat der EU jedoch die Möglichkeit Einspruch gegen eine delegierte Verordnung einzulegen.

Der Entwurf einer Durchführungsverordnung wird aktuell von der Europäischen Kommission vorbereitet. Dazu wird eine [entsprechende Konsultation](#) folgen. Die Annahme des Vorschlags für den finalen Rechtsakt ist für das dritte Quartal 2023 vorgesehen. Weitere Informationen zu dem Vorhaben finden sich auf der [Website der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland](#). (bfw/zia)

Schlussanträge zur Auslegung der DSGVO in der Rechtssache C-340/21

Am 27. April 2023 hat der Generalanwalt Giovanni Pitruzzella dem Gerichtshof der EU seine **Schlussanträge zur Auslegung der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO) in der Rechtssache C-340/21 ("Natsionalna agentsia za prihodite")** vorgelegt.

Der Generalanwalt ist der Ansicht, dass ein unrechtmäßiger Zugriff auf personenbezogene Daten durch Dritte zu einer Haftung für mutmaßliches Verschulden des für die Verarbeitung Verantwortlichen führt und zu einem immateriellen Schaden führen kann, für den Schadenersatz gewährt werden kann.

Im Jahr 2019 wurden infolge eines Hackerangriffs auf das Informationssystem der bulgarischen Nationalen Agentur für Einnahmen (NAP) verschiedene Steuer- und Sozialversicherungsdaten von Millionen von Menschen im Internet veröffentlicht. Mehrere Kläger darunter das Oberste Verwaltungsgericht Bulgariens, verklagten die NAP auf Ersatz des immateriellen Schadens in Form von Sorgen und Ängsten, dass ihre persönlichen Daten missbraucht werden könnten. Ihrer Ansicht nach ist die NAP ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen, geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit personenbezogener Daten zu ergreifen.

Das erstinstanzliche Gericht wies die Klage mit der Begründung ab, dass die NAP nicht für die Veröffentlichung der Daten verantwortlich sei, dass die Beweislast für die Unangemessenheit der Maßnahmen bei den Klägern liege und dass kein immaterieller Schaden geltend gemacht werden könne. Gegen das Urteil wurde Kassationsbeschwerde eingelegt. Das bulgarische Oberste Verwaltungsgericht ersuchte den Gerichtshof der EU, seine Auslegung der Datenschutz-Grundverordnung in diesem Fall zu überprüfen.

Laut Pitruzzella ist der für die Verarbeitung Verantwortliche verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit der DSGVO erfolgt und

dass die Angemessenheit dieser Maßnahmen von Fall zu Fall beurteilt wird.

Seiner Ansicht nach führt das Vorliegen einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten allein nicht zu der Schlussfolgerung, dass die Maßnahmen unangemessen sind. Es obliege jedoch dem für die Verarbeitung Verantwortlichen zu beweisen, dass die Maßnahmen angemessen waren.

Auch die Tatsache, dass der Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung von einem Dritten begangen wurde, entbinde den für die Verarbeitung Verantwortlichen nicht per se von seiner Haftung. Um entlastet zu werden, müsse der für die Verarbeitung Verantwortliche mit einem hohen Beweisstandard nachweisen, dass das schädigende Ereignis nicht ihm zuzurechnen ist.

Was schließlich die Entschädigung betrifft, so könne der Betroffene diese verlangen, sofern er nachgewiesen hat, dass er einen Schaden erlitten hat, der in der Angst vor einem möglichen künftigen Missbrauch seiner personenbezogenen Daten besteht und dass es sich dabei um einen realen und sicheren emotionalen Schaden handelt. (gdw)

Europawahl 2024

Am 17. Mai 2023 haben die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten (AStV) den Termin für die nächsten Europawahlen festgelegt. Die Bürgerinnen und Bürger der EU können somit vom 6. bis 9. Juni 2024 das Europäische Parlament wählen. Ursprünglich hatten die Fraktionsvorsitzenden des Europäischen Parlaments den Zeitraum vom 23. bis 26. Mai 2024 vorgeschlagen, der jedoch nicht die einstimmige Zustimmung der Mitgliedstaaten fand. Die Europawahlen 2024 finden somit in Deutschland voraussichtlich am Sonntag, den 9. Juni 2024 statt.

Dieses Datum ist auch für einige Bundesländer relevant, da sie ihre Kommunalwahlen mit den Europawahlen zusammenlegen wollen, wie z.B. in Sachsen.

Darüber hinaus wird derzeit im Europäischen Parlament eine Erhöhung der Anzahl der Sitze im Europäischen Parlament gefordert. So soll die Zahl der

Sitze in der nächsten Legislaturperiode 2024-2029 von derzeit 705 auf 716 erhöht werden.

Zusätzliche Sitze sollen an unterrepräsentierte Mitgliedstaaten vergeben werden, in denen z.B. das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Abgeordnetenzahl höher ist, als in Ländern ähnlicher Größe. Folglich könnten Spanien und die Niederlande zwei zusätzliche Sitze und Dänemark, Irland, Lettland, Österreich, Slowenien, die Slowakei und Finnland einen zusätzlichen Sitz erhalten. Die Sitze überrepräsentierter Länder bleiben von diesem Vorschlag unberührt.

Die Abgeordneten stimmten auch für eine dauerhafte Lösung auf der Grundlage einer mathematischen Formel, die den Grundsatz der degressiven Proportionalität bei der Verteilung der Sitze innerhalb des Plenarsaals konkretisiert.

Weiter sollen 28 Sitze aus der Brexit-Reserve Kandidaten transnationaler Listen die Wahl in einem gesamteuropäischen Wahlkreis ermöglichen. Es ist allerdings fraglich, ob der Rat der EU die von den Europaabgeordneten geforderte Reform des europäischen Wahlrechts unterstützen wird. (gdw)

Annahme des Berichts zum EU-Lieferkettengesetz im Plenum des EU-Parlaments

Am 01. Juni 2023 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments den **Bericht zum EU-Lieferkettengesetz** an. Der **Vorschlag** wurde von der Kommission am 23. Februar 2022 in Form einer Richtlinie vorgelegt.

Mit den neuen Vorschriften würden Unternehmen gesetzlich verpflichtet, negative Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Menschenrechte und Umwelt zu ermitteln und zu verhindern, zu beenden oder abzumildern. Außerdem müssten sie die Auswirkungen der Aktivitäten ihrer (Geschäfts-)Partner in der Wertschöpfungskette auf Menschenrechte und Umwelt bewerten. Dies gilt für den Prozess „up and down“ der Wertschöpfungskette: für Zulieferer und Verkauf, Vertrieb, Transport, Lagerung und Abfallbewirtschaftung sowie andere Bereiche.

Die neuen Vorschriften sollen für in der EU ansässige Unternehmen einschließlich Finanzdienstleistungen (unabhängig von ihrer Branche) mit mehr als

250 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von über 40 Millionen Euro gelten, sowie für Muttergesellschaften mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von über 150 Millionen Euro. Nicht-EU-Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 150 Millionen Euro würden ebenfalls vom Anwendungsbereich der Richtlinie erfasst, soweit mindestens 40 Millionen Euro innerhalb der EU erwirtschaftet wurden.

Der Rat hatte seine **Verhandlungsposition** bereits im November 2022 verabschiedet. Eine Woche nach Annahme der Parlamentsposition begann am 08. Juni 2023 das Trilog-Verfahren. (zia)

Annahme des Berichts zum KI-Gesetz im Plenum des EU-Parlaments

Am 14. Juni 2023 nahmen die Mitglieder des Europäischen Parlaments mit großer Mehrheit den Bericht des italienischen Abgeordneten Brando Benifei (S&D/IT) an. Damit wurde das weltweit erste Gesetz zur Regulierung Künstlicher Intelligenz (KI) verabschiedet. Die Europäische Kommission hatte ihren **Verordnungsvorschlag** am 21. April 2021 vorgestellt. Für das Europäische Parlament ist eine sichere, transparente und diskriminierungsfreie Verwendung von KI prioritär. Gleichzeitig soll der gewählte Ansatz technologieneutral und damit offen für Veränderungen und KI-Entwicklungen bleiben. Der Bericht des Parlaments unterstützt den **Vorschlag der Kommission** weitgehend, insbesondere bei der Anwendung eines risikobasierten Ansatzes. Zusätzlich sieht er als Ergänzungen zum Kommissionsvorschlag vor:

- eine Ausweitung der Liste der **Hochrisiko-Anwendungen**;
- eine **Grundrechte-Prüfung** bei Hochrisiko-KI-Systemen;
- eine **stärkere Kohärenz zur Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO);
- eine bessere Prozess-Einbindung der Stakeholder z.B. in Standardisierungs-Prozessen;
- **Vorgaben für sog. „General Purpose AI“** (wie ChatGPT) und „Foundation Models“: Bei Letzteren handelt es sich um KI-Systeme, die durch Training mit großen Datensätzen eine

Vielzahl von Aufgaben ausführen und an verschiedene Anwendungsbereiche angepasst werden können. Für sie gälten z. B. Transparenzregeln, die eine Offenlegung der verwendeten Datensätze erforderten.

Das Trilogverfahren begann noch am Tag der Abstimmung in Straßburg. (zia)

Strommarktdesign: Berichterstatter präsentiert seinen Berichtsentwurf

Am 17. Mai 2023 präsentierte der spanische Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Berichterstatter Nicolás Gonzáles Casares, seinen **Berichtsentwurf zur Überarbeitung des Strommarktdesigns** im Industriausschuss (ITRE) des Europäischen Parlaments. Die Überarbeitung der Verordnung rührt aus der durch den russischen Angriffskrieg ausgelösten Energiekrise, die seit Februar 2022 zu erhöhten Preisen fossiler Energieträger führt. Aufgrund der noch immer starken Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen in der Stromgewinnung, insbesondere von (Erd-)Gas, hatte sich auch der Strompreis stark erhöht. Mit dem nun vorliegenden Legislativvorschlag will man u. a. der starken Preisvolatilität entgegenwirken und Verbraucher besser schützen. Das Dossier wird sowohl im Rat der EU als auch im Parlament prioritär behandelt. Der Berichtsentwurf sieht u. a. folgende Maßnahmen vor:

- **Dauerhafte Möglichkeit von Gewinnerschöpfungen:** Die Mitgliedstaaten sollen bei künftigen Energiekrisen überschüssige Gewinne der Energieunternehmen **oberhalb von 180 EUR/MWh abschöpfen können**;
- **CfDs** (Contracts for Difference, Differenzkontrakten): Einnahmen aus zweiseitigen CfDs sollen an bedürftige Verbraucher zurückfließen. Außerdem sollen **Rückflüsse auf Energieeffizienzmaßnahmen ausgerichtet** sein, die zu Energieeinsparungen beitragen sowie auf die Finanzierung der Kosten für die CfDs selbst. **Direkte Unterstützungsmaßnahmen sollen taxonomiekonform sein**;

- **PPAs** (Power Purchase Agreements, Langzeitkontrakte): Die EU-Energieregulierungsbehörde ACER soll eine transparente Grundlage für Stromabnahmeverträge (PPA) - langfristige Stromverträge mit festem Tarif - schaffen, die EU-weit abgeschlossen werden, um deren Akzeptanz zu erhöhen. Dazu soll ACER eine Vorlage für PPAs ausarbeiten („standardised PPA“);
- **Energy-Sharing:** Haushalte, kleine und mittelständische Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen sollen in die Lage versetzt werden, grünen Strom in Verteilernetzen zu teilen;
- Im Falle von Energiearmut sollen **Stromabschaltungen verboten werden**, um sicherzustellen, dass Haushaltskunden eine ihre Grundbedürfnisse deckende Stromversorgung erhalten.

Über den Berichtsentwurf soll am 19. Juli 2023 im ITRE und im September 2023 im Plenum abgestimmt werden. Im Anschluss daran würden die Trilogverhandlungen beginnen.

Am 19. 2023 trafen sich bereits die EnergieministerInnen in Luxemburg, um ihre Allgemeine Ausrichtung zu dem Dossier zu beschließen. Dabei wurden jedoch lediglich Teile einer gemeinsamen Positionierung angenommen. So wurden zwar Bestandteile zur Änderung der Strommarktdesign-Richtlinie (u. a. Maßnahmen zum Verbraucherschutz), nicht jedoch der zugehörigen Verordnung (u. a. PPA, CfD) beschlossen. Insofern wurde das Dossier an die Botschafter zurückverwiesen. (zia)

Urbane Agenda für die EU: Zwei neue thematische Partnerschaften für stadtverträgliche Gesetzgebung in Vorbereitung

Die Urbane Agenda für die EU ist eines der zentralen europäischen Governance Instrumente, um Maßnahmen vorzuschlagen, die einen „stadtverträglichen“ Rahmen sektoraler EU-Fachpolitiken ermöglichen. Die EU-Kommission hat sich nun gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten auf Themen für neue Partnerschaften geeinigt.

Der Call wird voraussichtlich im Juli 2023 eröffnet. Ziel ist es, im Rahmen der thematischen Partnerschaft Empfehlungen für die Anpassung gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die im Europäischen Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden sollen. Die thematischen Partnerschaften richten sich an europäische kommunale Verbände, Mitgliedstaaten, Länder und Kommunen selbst. Die technische Unterstützung der Calls und der Umsetzung wird ab sofort durch das technische Sekretariat der **Europäischen Stadtinitiative** in Lille unterstützt. In Kürze werden dazu auch nationale Kontaktpunkte errichtet.

Das erste Thema der neuen thematischen Partnerschaften ist „Inklusive Stadt (Cities of Equality)“. Diese Partnerschaft möchte sich mit den Themenfeldern des gleichberechtigten Zugangs zu Wohnen, Gesundheits-, Bildungs- und Mobilitätschancen widmen. Die zweite Partnerschaft befasst sich mit dem Thema „Food“ und setzt unter anderem bei der Förderung von resilienten Ernährungssystemen an.

Weiter Informationen zur Bewerbung sowie die Ex-Ante Themenbewertung werden in Kürze [hier](#) erscheinen. (jos)

Territoriale Agenda 2030: Pilotaktion zur Kreislaufwirtschaft im ländlichen Raum in Vorbereitung

Die Umsetzung der Territorialen Agenda 2030 wird durch konkrete Pilotmaßnahmen umgesetzt. Deutschland hatte in den vergangenen drei Jahren

die Leitung einer Pilotaktion mit dem Themenschwerpunkt der Daseinsvorsorgesicherung in strukturschwachen ländlichen Regionen inne.

Aktuell wird die nächste Pilotaktion vorbereitet. Der Themenschwerpunkt dieser europäischen Pilotaktion liegt auf der Stärkung zirkulärer Ökonomien mit einem Fokus auf die räumliche Komponente. Das Thema der Pilotaktion orientiert sich an einem aktuellen **Forschungsprojekt** des Bundes. Teilnehmen können Regionen und Kommunen (v.a. Klein- und Mittelstädte im ländlichen Raum) sowie öffentliche Akteure auf dem Gebiet der lokalen Kreislaufwirtschaft. Ansprechpartner ist das Referat für **europäische Stadt- und Raumentwicklung im BBSR**. (jos)

Neues zum Vertragsverletzungsverfahren um Beschränkungen für großflächigen Einzelhandel

Seit 15 Jahren läuft das europäische Vertragsverletzungsverfahren, welches die Beschränkungen für den großflächigen Einzelhandel in deutschen Planungsgesetzen zum Gegenstand hat. Im Juni 2023 wurde eine **Untersuchung der Europäischen Ombudsstelle** zu dem Verfahren abgeschlossen, in dem die Gründe für die „unzumutbare“ Länge des Verfahrens evaluiert wurden. Der Streit um das ursprüngliche Vertragsverletzungsverfahren bleibt jedoch ungeklärt.

Der Hintergrund: Im Jahr 2008 hat der Großkonzern IKEA bei der Kommission eine Beschwerde eingereicht, da es die Planungsbeschränkungen für Einzelhandelseinrichtungen in zwei deutschen Bundesländern für rechtswidrig hält (2008/4946). Eine ähnliche Beschwerde wurde im Jahr 2015 von dem Großkonzern Decathlon eingebracht (2015/4207). Konkret wurde dabei auf das europäische Recht auf Niederlassungsfreiheit (Artikel 49, AEUV) und auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie verwiesen, weshalb die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren einleitete. 13 Jahre später war das Vertragsverletzungsverfahren immer noch nicht abgeschlossen, woraufhin sich die Beschwerdeführer im Oktober 2021 mit einer neuen Beschwerde an die Europäische Ombudsstelle wandten (2238 und

2249/2021/MHZ). Nach einer Evaluierungsphase, in der die Akten der Kommission zu dem Fall untersucht wurden, kam die Ombudsstelle zu dem Schluss, dass die Länge des Verfahrens unzumutbar ist und dass dies einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellt. (Eine detaillierte Ausführung des Falls kann auf der [Webseite der europäischen Ombudsstelle](#) aufgerufen werden.) Die Kommission antwortete darauf im **März 2023 mit einem Brief**, in dem mehrere Gründe genannt wurden, um die Verzögerung zu rechtfertigen. So wird unter anderem darauf verwiesen, dass die Kommission schon länger mit deutschen Autoritäten bezüglich der ursprünglichen Beschwerde in Kontakt gewesen sei, die bürokratische Komplexität der föderalen Gesetzgebung jedoch eine Lösungsfindung erschwere. Zudem gebe es hinsichtlich des großflächigen Einzelhandels Interessenkonflikte zwischen wirtschaftlichen Aspekten der Niederlassungsfreiheit im Einzelhandel auf der einen Seite und den Zielen des öffentlichen Interesses auf der anderen Seite, zum Beispiel bezüglich Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz. Nach Angaben der Kommission haben die deutschen Behörden kommuniziert, dass sie die nationale Gesetzgebung anpassen werden, weshalb die Kommission aktuell noch keine weiteren Schritte im Rahmen des ursprünglichen Vertragsverletzungsverfahrens einleiten werde.

Eine Novellierung der deutschen Gesetzgebung würde es den Beschwerdeführern eventuell ermöglichen, künftige Verweigerungen der Eröffnung von großflächigen Einzelhandelsgeschäften vor deutsche Gerichte zu bringen. Eine eindeutige Antwort auf den Beschwerdefall bleibt somit zunächst aus. (ah)

EU-Kommission: Erster Bericht über Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik 2021-2027

Die Europäische Kommission hat am 2. Mai 2023 in dem [Arbeitsdokument „Kohäsion 2021-2027: Eine immer stärkere Union schaffen - Bericht über die Ergebnisse der kohäsionspolitischen Programmplanung 2021-2027“](#) eine Auswertung der aktuellen

Strukturfonds-Programme veröffentlicht. In dem Bericht werden die erwarteten Ergebnisse der 2021-2027 Kohäsionspolitik sowie dessen zentrale Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien vorgestellt. Mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 545 Milliarden Euro soll durch die Kohäsionspolitik unter anderem der territoriale Zusammenhalt gestärkt werden und die digitale und grüne Transformation Europas auf sozialgerechte Art sichergestellt werden. Bis Ende der Förderlaufzeit wird erwartet, dass das BIP der Europäischen Union um 0,5% steigen wird und rund 1,3 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden.

In dem Bericht wird auch auf die städtische Dimension der Kohäsionspolitik eingegangen. Unter dem Stichwort „Territoriale Ansätze“ werden politische Zielsetzungen definiert, die eine verstärkte Konzentrierung auf Partizipation und Bottom-up-Lösungen auf lokaler Ebene vorsehen. Die Mitgliedsstaaten setzen rund 24 Milliarden Euro (fast 12% ihrer EFRE-Mittel) für die Unterstützung von Investitionsprogrammen in urbanen Gebieten ein. Hier kommt am häufigsten das Instrument der „Integrierten Territorialen Investition“ zum Einsatz und die Strategien setzen sich vor allem mit Herausforderungen der Stadterneuerung, der Anpassung an den Klimawandel und der nachhaltigen Mobilität auseinander. Zudem wird in dem Bericht auf die Rolle der [European Urban Initiative \(EUI\)](#) verwiesen, welche mit einem Förderumfang von 450 Millionen Euro die Mitgliedsstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung, Innovationsförderung und „Capacity Building“ unterstützt. Als weiterer wichtiger Bestandteil der städtischen Dimension der Kohäsionspolitik wird auch das [Neue Europäische Bauhaus \(NEB\)](#) genannt. Mit dieser Initiative möchte die Kommission Projekte anstoßen, welche wegweisend für eine integrative, nachhaltige und ästhetisch angemessene Stadtentwicklung sind. In Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Behörden werden bis Juni 2024 20 Projektvorschläge unterstützt und die Erfahrungen in einer NEB-Toolbox gesammelt. (ah)

EU-Kommission veröffentlicht technischen Leitfaden für die Klimaanpassung von Gebäuden

Im März 2023 hat die Europäische Kommission einen **technischen Leitfaden für die Klimaanpassung von Gebäuden** veröffentlicht. In dem Dokument werden bestehende Methoden, Spezifikationen, bewährte Verfahren und Anleitungen für klimaresistente Gebäude zusammengefasst, die praktische Ratschläge liefern und als Grundlage für verschiedene EU-Politikdokumente genutzt werden können. Konkret wird im ersten Kapitel eine Zusammenfassung zu den bestehenden politischen Maßnahmen und Normen auf EU-Ebene mit Bezug zum Thema Klimaanpassung von Gebäuden gegeben. Die erste Priorität ist weiterhin die Senkung des Energieverbrauchs von Gebäuden sowie im Allgemeinen Klimaschutz und Energieeffizienz, wofür Instrumente wie die Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden (EPBD), die Energieeffizienz-Richtlinie (EED) sowie die Ökodesign-Richtlinie zum Einsatz kommen sollen. Zudem soll nun der Fokus auch vermehrt auf das Thema Klimaanpassung gelegt werden. Im Rahmen des EU Green Deals wurden dahingehend schon Aktionspläne, Strategien und legislative Initiativen auf den Weg gebracht, so zum Beispiel mit den Vorschlägen der Kommission für die Überarbeitung der EPBD und der Bauproduktenrichtlinie (CPR), die Mitteilung zur Renovierungswelle, den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und das Neue Europäische Bauhaus. Der Leitfaden fasst diese zusammen. Im zweiten Teil folgt eine Übersicht des aktuellen Stands der bautechnischen Normen für klimaresiliente Gebäude auf europäischer und nationaler Ebene. Im dritten Teil wird auf Methoden der Klimaanfälligkeits- und Risikobewertung (*climate vulnerability and risk assessments*, kurz: CVRA) eingegangen, welche als Entscheidungshilfe für die Priorisierung und Implementierung von Risikominderungsmaßnahmen eingesetzt werden. In dem Leitfadem wird ein praxis-orientierter Ansatz für die Umsetzung der CVRA-Methode im Gebäudesektor präsentiert. Zuletzt wird ein Überblick über die bestehenden Ansätze zur Bewertung

der Klimaresilienz (*climate resilience rating*) von Gebäuden gegeben und die Durchführung eines möglichen Ansatzes dargestellt.

Zusätzlich zu dem technischen Leitfaden hat die Kommission auch einen **Best-Practice-Leitfaden** veröffentlicht. Dieser bietet eine anschauliche Übersicht an praktischen Maßnahmenbeispielen und Lösungsansätzen für die Anpassung von Gebäuden hinsichtlich a) *priority hazards* (Gefahren, die ein Gebäude direkt erheblich beeinträchtigen, z.B. Hitzewellen oder Überschwemmungen) und b) *wider climate-related hazards* (weitreichendere klimabedingte Gefahren, z.B. Extremwetterereignisse). Beide Leitfäden richten sich an politische Entscheidungstragende, als auch an Fachleute aus der Baubranche, Asset Manager und private Eigentumsbesitzer. (ah)

EMPL-Standpunkt zu Asbest und Start interinstitutioneller Verhandlungen

Am 27. Juni 2023 haben das **Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung über die Überarbeitung der Richtlinie über Asbest am Arbeitsplatz** erzielt. Sie haben sich insbesondere auf die Verwendung von zwei Expositionsgrenzwerten geeinigt.

In einem ersten Schritt sind Arbeitgeber verpflichtet, den Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz ohne Übergangsfrist von 0,1 auf 0,01 Asbestfasern pro cm³ zu senken.

Nach sechs Jahren müssen Mitgliedstaaten eine modernere und wirksamere Technologie zum Nachweis von Fasern einsetzen, nämlich die Elektronenmikroskopie. Die Mitgliedstaaten können dann zwischen zwei Modellen wählen: einem Grenzwert von 0,01 Asbestfasern pro cm³ einschließlich Mitberechnung feiner Fasern oder einem Grenzwert von 0,002 Asbestfasern pro cm³ ohne Berücksichtigung feiner Fasern.

Ursprünglich hatte der Rat die Erreichung des Wertes von 0,01 Fasern/cm³ ohne Übergang und unter

Verwendung der Elektronenmikroskopie nach 7 Jahren vorgeschlagen.

Darüber hinaus sollen die neuen Vorschriften auch eine Liste von Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition aufstellen, wie z. B. die angemessene Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen und Atemschutzgeräten, die sichere Reinigung von Kleidung, ein Dekontaminationsverfahren und hohe Anforderungen an die Ausbildung der Arbeitnehmer. Unternehmen, die mit Asbest umgehen, müssen sich zertifizieren lassen und ihre Kompetenz in diesem Bereich nachweisen.

In einem nächsten Schritt müssen die Vorschriften vom Parlament und Rat formell angenommen werden. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. (gdw)

Studie zur Anfälligkeit von Solarmodulkonvertern

Laut [Euractiv](#) warnt die niederländische Aufsichtsbehörde für digitale Infrastruktur (RDI) in einer kürzlich veröffentlichten [Studie](#), dass Solarmodulkonverter anfällig für Hackerangriffe sind.

Demnach würden viele der Konverter nicht den grundlegenden Standards der Cybersicherheit entsprechen.

Beispielsweise könnten drahtlose Geräte in der Nähe ausfallen oder Solaranlagen gehackt werden, weil die Konverter Störungen verursachen oder nicht sicher mit dem Internet verbunden sind.

Fünf der neun untersuchten Solarmodulkonverter wiesen Anzeichen für eine Gefährdung auf.

Keiner der Solarpanel-Konverter erfüllte die Anforderungen an die Cybersicherheit. Die Konverter sind leicht zu hacken, können aus der Ferne abgeschaltet oder für DDoS-Angriffe missbraucht werden, heißt es in dem Artikel.

Sollte es zu einem Angriff auf die niederländische Infrastruktur durch gleichzeitiges Aus- und Einschalten der Wechselrichter kommen, könnte dies zu Spannungsspitzen im Stromnetz führen, wird John

Derksen, Equipment Director bei RDI, zitiert. Die Folge wäre ein kompletter Stromausfall in den Niederlanden.

Hersteller von Konvertern mit mangelhafter Cybersicherheit werden von der RDI daher aufgefordert, die Sicherheit ihrer Produkte zu verbessern. Ab dem 1. August 2024 müssen sie ohnehin den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. (gdw)

Europäische Kommission lanciert Konsultation zum Aktionsplan Wärmepumpe

Am 07. Juni 2023 startete die Europäische Kommission eine [Konsultation zum Aktionsplan Wärmepumpe](#) im Rahmen ihrer Pläne zur Beschleunigung des Wärmepumpen-Ausbaus in der EU. Im Herbst/Winter 2023 soll ein Aktionsplan dazu vorgestellt werden. Die Konsultation wird in Form eines Fragebogens durchgeführt.

Vier Bereiche stehen dabei besonders im Fokus:

- Partnerschaft zwischen der Kommission, den Mitgliedsstaaten und dem Wärmepumpen-Sektor;
- Kommunikation mit allen interessierten Gruppen und eine Fachkräfte-Partnerschaft zum Ausbau von Wärmepumpen;
- Legislativverfahren, insbesondere Ökodesign und Energiekennzeichnung;
- Zugang zu Finanzmitteln.

Die **Rückmeldefrist** für die Konsultation endet am **30. August 2023**. Zusätzlich sind mehrere [Stakeholder-Foren](#) geplant (05. Juli und im September, beide hybrid). (zia)

Einigung zur Basel-Umsetzung erzielt

Am 27. Juni 2023 erzielten Europäisches Parlament, Europäische Kommission und Rat eine Einigung zur Umsetzung der Basel-III-Regelungen. Die im Baseler Ausschuss vereinbarten Kapital- und sonstigen Vorgaben für Banken haben das Ziel, internationale Kapitalmarktstabilität durch hinreichend kapitalisierte und beaufsichtigte Banken zu garantieren. Die Einigung wurde mit Erleichterung aufgenommen, da die Branche nach Veröffentlichung des Baseler Finalisierungspakets Ende 2017 nun Gewissheit hat, wie die Regelungen auf europäischer Ebene umgesetzt werden sollen. Das ist v. a. deshalb von großer Bedeutung, da die ersten Regelungen schon ab 2025 anzuwenden sind. Ein wesentlicher Punkt ist dabei, dass für den Bereich der Wohnimmobilienfinanzierungen Übergangserleichterungen vorgesehen sind, die allerdings keine dauerhaften Lösungen darstellen. Zudem werden Gewerbeimmobilienfinanzierungen in der Basel-III-Umsetzung nicht gleichbehandelt. Das äußert sich etwa in der Pflicht zu einer Kapitalunterlegung von 150 Prozent bei Projektentwicklungen, mithin der eines ausgefallenen Kredits. Die Branche fürchtet, dass damit die Finanzierung von Immobilien und nicht zuletzt neuen Wohnungen erheblich erschwert werden. Am 22. Juni 2023 hatte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA auch **technische Implementierungsstandards zur CRD IV** veröffentlicht sowie am 15. Juni 2023 einen **Bericht** zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der stabilen Nettofinanzierungsquote (NSFR). (zia)

Europäische Kommission veröffentlicht Kleinanleger-Paket

Am 24. Mai 2023 stellte die Europäische Kommission ihr sogenanntes **Kleinanlegerpaket** („Retail Investment Strategy“) vor. Dieses soll nach Vorstellung der Kommission im Rahmen der Kapitalmarktunion neue Vorschriften zur Stärkung von Kleinanlegern enthalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Anleger eine faire Behandlung und ausreichenden Schutz bei Anlageentscheidungen erfahren.

Kernstück des Pakets ist eine **Omnibusrichtlinie**, die die Richtlinien MiFID, IDD, UCITS, AIFMD und Solvency II aktualisieren soll (s. u.). Damit sollen u. a. das Informationsniveau vor und nach Investitionsentscheidungen, die Produkt-Vermarktung, die Marktüberwachung sowie Vorgaben für Beratungsangebote angepasst werden. Gleichzeitig soll eine stärkere Einheitlichkeit zwischen den Rechtsakten hergestellt und deren Anwendbarkeit bspw. im digitalen Raum gesichert werden.

Im Detail sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Verbesserung der Informationswege für Anlagenprodukte** durch deren Standardisierung und höhere Qualität, indem Offenlegungs-Vorgaben dem digitalen Zeitalter und Nachhaltigkeits-Prioritäten angepasst werden;
- **mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Kosten** durch standardisierte Darstellung und Terminologie;
- **klare Darstellung der Entwicklung von Investitionen** in Portfolios, mindestens jährlich;
- **Adressierung möglicher Interessenskonflikte**, die beim Vertrieb von Anlagenprodukten entstehen können, indem Anreize für „execution only“-Verkäufe verboten und die Interessen des Kleinanlegers bestmöglich berücksichtigt werden;
- **Schutz vor irreführender Vermarktung**, indem Vermittler (bspw. Finanzberater) volle Verantwortung für den Gebrauch von Marketing-Kommunikation wie etwa in sozialen Medien tragen;
- **hohe Qualifizierungs-Standards für Finanzberater**;

- **Absenkung administrativer Hürden** durch Anpassung von Eignungskriterien professioneller Investoren;
- **Stärkung der Zusammenarbeit von Aufsichtsbehörden.**

In einer **Konsultation** können bis 09. August 2023 Rückmeldungen zu den Vorschlägen der Kommission eingereicht werden. Weitere Informationen finden sich in der **Pressemitteilung der Europäischen Kommission**. (zia)

Diskussion um EMIR schreitet voran

Der Rat der Europäischen Union publizierte am 21. Juni 2023 einen **Fortschrittsbericht** zur Überarbeitung der European Markets Infrastructure Regulation (EMIR). Dazu hatte es unter schwedischer Ratspräsidentschaft diverse Sitzungen gegeben. Zwar näherte man sich einem Kompromiss an, nach wie vor gebe es aber eine Reihe offener Punkte. (zia)

DORA-Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet

Am 19. Juni 2023 veröffentlichten die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) eine **Konsultation** im Kontext der anstehenden Verabschiedung technischer Regulierungs- und Durchführungsstandards (RTS und ITS) zur Verordnung über die digitale operative Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors (DORA). Am 13. Juli 2023 findet zudem eine **öffentliche Online-Anhörung** der ESAs zum RTS- und ITS-Entwurf statt. Die Konsultation läuft bis zum 11. September 2023. Die ESAs sind gehalten, der Europäischen Kommission bis zum 17. Januar 2024 Vorschläge vorzulegen. Bereits am 9. Juni 2023 wurde auch die am 16. Mai durch den Rat angenommene Verordnung über Märkte für Kryptoassets (**MiCA**) sowie die **Begleitinformationen** für Geldtransfers und bestimmte Kryptoassets im EU-Amtsblatt veröffentlicht. (zia)

ESMA-Update zu, AIFMD, UCITS und PRIIPS

Am 14. Juni 2023 veröffentlichte die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA

neue Q&As zu [AIFMD](#) und [UCITS](#). Bereits am 17. Mai hatten die Europäischen Aufsichtsbehörden (**ESAs**) ein [konsolidiertes Q&A zum PRIIPS-KID](#) veröffentlicht. (zia)

Politische Einigung zum Single Access Point

Die Europäische Kommission begrüßte am 6. Juni 2023 die politische Einigung über den Vorschlag für eine Richtlinie über den Zugang der zuständigen Behörden zu zentralen Bankkontenregistern über die zentrale Zugangsstelle. Der Entwurf soll die Geldwäscherichtlinie ergänzen, die den Strafverfolgungsbehörden Zugang zu den vernetzten Registern bietet. So kann über einen zentralen Zugangspunkt direkt auf Bankkontoinformationen in der gesamten EU zugegriffen werden. Einzelheiten werden mittels eines Durchführungsaktes geregelt. Der Richtlinienentwurf muss noch förmlich von Europäischem Parlament und Rat angenommen werden. (zia)

Konsultation zu ELTIF-Umsetzung

Am 23. Mai 2023 veröffentlichte die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA ein [Konsultationspapier](#) zu technischen Standards (RTS) zur European Long-Term Investment Fund (**ELTIF**)-Regulierung. Dabei stehen v. a. Rücknahmepolitiken und Anpassungsmechanismen im Zentrum. Die Konsultation läuft bis zum 24. August 2023. ESMA muss ihren finalen Bericht bis zum 10. Januar 2024 vorlegen. (zia)

Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission „Sustainable Finance Package“

Die Europäische Kommission hat am 13. Juni 2023 ein neues Maßnahmenpaket unter der Überschrift [„A sustainable finance framework that works on the ground“](#) veröffentlicht.

Ziel des Pakets ist es, den EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen für Unternehmen und den Finanzsektor weiter auszubauen und die Finanzierung von Übergangprojekten und Übergangstechnologien zu fördern.

Das Paket umfasst folgende Maßnahmen:

- Eine Empfehlung zum Thema Übergangsfiananzierung („transition finance“);
- Delegierte Rechtsakte zur Taxonomie über Umwelt und Klima;
- einen Verordnungsvorschlag zum Thema „ESG Ratings and Credit Ratings“;
- zukünftige europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Empfehlungen zur Übergangsfiananzierung sollen verdeutlichen, wie die verschiedenen Instrumente des EU-Rahmens für nachhaltige Finanzen auf freiwilliger Basis genutzt werden können, um Investitionen in den Übergang zu lenken und ihre Risiken aufgrund von Klimawandel und Umweltzerstörung zu begrenzen. Im Rahmen der delegierten Rechtsakte hat die Europäische Kommission eine neue Reihe von EU-Taxonomie-Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten genehmigt, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der nicht klimabezogenen Umweltziele leisten. Ergänzend dazu wurden gezielte Änderungen des delegierten Rechtsakts zur Klimataxonomie der EU verabschiedet.

Ziel des Verordnungsentwurfs zum Thema „ESG Ratings and Credit Ratings“ ist die Verbesserung der Transparenz, Verlässlichkeit und Integrität dieser Ratings durch Vorgaben zu den Themen

- Offenlegung der Ratingmethoden, Ratingmodelle und Annahmen;
- Organisation und Verhaltensweisen von ESG Ratingagenturen;
- Vermeidung von Interessenskonflikten, sowie
- Verhinderung von Green- und Social-Washing.

ESG-Ratingagenturen müssen sich zudem künftig bei ESMA registrieren und durch diese beaufsichtigt lassen. Der Verordnungsvorschlag wird zur weiteren Beratung an den Rat und das Europäische Parlament weitergeleitet. (ha)

Erste URBACT Projekte mit deutschen Städten genehmigt

Am 31. Mai 2023 hat der URBACT-Begleitausschuss („Monitoring Committee“) 30 Aktionsplanungs-Netzwerke genehmigt. Daran beteiligt sind 252 Partner aus 28 europäischen Ländern. Aus **Deutschland wurden fünf Städte als Netzwerkpartner und eine Stadt als Leadpartner** genehmigt.

Vom 1. Juni 2023 bis Dezember 2025 werden sich diese Städtepartner austauschen, voneinander lernen, ihre Kompetenzen ausbauen und im Ergebnis Integrierte Handlungskonzepte für ihre jeweiligen lokalen Herausforderungen entwickeln. Unter den genehmigten europäischen Städten halten sich „URBACT-Newcomer“ und Partner, die bereits an URBACT-Netzwerken teilgenommen haben, die Waage. Was die geografische Ausgewogenheit angeht, kommen 132 Partner aus „weniger entwickelten Regionen“, 64 Partner aus „Übergangsregionen“ und 67 Partner aus „stärker entwickelten Regionen“ (diese Klassifizierung entspricht den Kategorien von Regionen der Europäischen Union zur Verteilung der Strukturfondsmittel). 17 Partner sind aus Ländern, die EU-Beitrittskandidaten sind und vom Instrument der Heranführungshilfe (IPA-Instrument) gefördert werden – eine Neuheit in der aktuellen Förderperiode. Alle genehmigten Netzwerke tragen zur Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik bei, also zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Verringerung des Strukturgefälles der europäischen Regionen. Sie richten sich an den fünf kohäsionspolitischen Zielen (POs) der aktuellen Förderperiode 2021-2027 aus. Vier Netzwerke fallen unter das Ziel „ein intelligenteres Europa“, acht unter „ein grüneres, kohlenstoffarmes Europa“ und vier unter „ein vernetztes Europa“. Sieben Netzwerke tragen zum Ziel „ein sozialeres Europa“ bei und ebenfalls sieben zum Ziel „ein bürgernäheres Europa“.

Eine Kurzbeschreibung der Netzwerke mit deutschen Partnern finden Sie auf der [URBACT-Webseite](#). Mehr Informationen zu allen genehmigten Netzwerken finden Sie [hier](#) auf Englisch. (lk)

Neues Europäisches Bauhaus Festival April 2024

Die Europäische Kommission hat am 30. Mai 2023 die zweite Ausgabe des Neuen Europäischen Bauhaus Festivals angekündigt. Das Festival wird demnach im April nächsten Jahres in Brüssel stattfinden. Das genaue Datum ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Das Festival steht unter dem Motto „Ressourcen für alle“ und befasst sich mit Unterthemen wie Wohnen und Lebensraum, Land und Wasser, Mode und menschliches Wohlbefinden aufgrund der sich verändernden Umwelt.

Laut der Kommission soll es sich dabei um einen integrativen und auf den Menschen ausgerichteten Ansatz handeln. Ziel ist es, Menschen zu inspirieren und zu ermutigen, nachhaltige Entscheidungen zu treffen und eine tiefe Verbindung mit der Neuen Europäischen Bauhaus-Initiative zu fördern.

Wie im letzten Jahr ist das Festival in vier Bereiche gegliedert:

- Forum - eine Plattform für anregende Diskussionen und den Austausch von Ideen rund um das Neue Europäische Bauhaus;
- Messe - ein Labor und eine Ausstellung, in der Projekte und Prototypen vorgestellt werden, die sich an den drei Kernwerten des Neuen Europäischen Bauhauses orientieren und diese unterstützen;
- Fest - ein Fest, das Kultur, Kunst und Geselligkeit vereint und als Moment der kollektiven Freude dient, in dem die Freiheit der Meinungsäußerung gewürdigt und radikale, innovative und bahnbrechende Ideen und Visionen begrüßt werden;
- Satellitenveranstaltungen: Veranstaltungen und Initiativen, die unabhängig voneinander in Brüssel und darüber hinaus organisiert werden.

Organisationen und Einzelpersonen, die sich am Festival beteiligen möchten, sind eingeladen, sich bis zum 15. September 2023 zu bewerben.

Ein weiterer Aufruf richtet sich an Medienpartner, die an der Berichterstattung des Festivals teilnehmen möchten. Allgemeine Informationen zum Festival sind [hier](#) abrufbar. (gdw)

Zweiter Call für Innovative Maßnahmen der EFRE-Stadtentwicklung veröffentlicht

Bis zum 5. Oktober 2023 können Projektvorschläge für das „Innovative Actions“ (EUI-IA) Programm der European Urban Initiative (EUI) eingereicht werden. Mit einem Budget von 120 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden in einem zweiten Aufruf Projekte zu den Themen „Städte Begrünen“, „Nachhaltiger Tourismus“ und „Talentaktivierung in schrumpfenden Städten“ finanziert.

Ausgewählte Projekte können über eine Laufzeit von 3,5 Jahren bis zu 5 Millionen Euro Förderung erhalten. Im Rahmen des Themenfelds „Städte Begrünen“ werden Projekte gefördert, die innovative Lösungen für die Bewältigung ökologischer Herausforderungen (z. B. Biodiversität und Umweltverschmutzung) erproben und umsetzen. Das zweite Thema „Nachhaltiger Tourismus“ setzt bei der Förderung von Projekten für die Transformation des Tourismussektors hin zu Digitalisierung und Resilienz an. Im dritten Themenfeld „Talentaktivierung in schrumpfenden Städten“ werden Projekte in Regionen gefördert, die von der Europäischen Kommission in der [Mitteilung „Harnessing talent in Europe’s regions“](#) aufgrund ihrer Strukturschwäche hervorgehoben werden.

In einer [aufgezeichneten Q&A-Session](#) geht die EUI auf gängige Fragen ein und bietet eine Hilfestellung für angehende Bewerberstädte. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Eins-zu-Eins-Konsultationen wahrzunehmen. Die EUI empfiehlt Interessierten zudem, vor der Bewerbung den auf ihrer Webseite abrufbaren [Selbsteinschätzungs-Fragebogen](#) auszufüllen, um zu überprüfen, ob Projektvorschläge die Auswahlkriterien erfüllen.

Am 5. April 2024 werden die ausgewählten Projekte bekanntgegeben. (ah)